

Besitz der Herrschaft, verkaufte sie aber später um das Jahr 1650 an die Grafen Sinzendorf.

Christoph von Könnertitz gehörte übrigens ebenfalls der lutherischen Confession an. Er selbst wie seine Erben und wie die ihnen verschwägerten Familien der Freiherren von Eckh und von Gall werden von Raupach (Erläutertes evangelisches Oestreich, Hamburg 1738, Th. 2. S. 302) ausdrücklich unter den protestantischen Mitgliedern des österreichischen Ritterstandes aufgeführt.

Eine Enkelin Christophs v. K., Agnes, war an Andreas, Freiherrn von Thonradl oder Tanradel, das Haupt der protestantischen Stände Nieder-Oesterreichs, vermählt, hatte sogar in der Zeit der Gegen-Reformation der Religion wegen besondere Schicksale zu erleben. Thonradl war am 6. Juni

---

betreffend, Wißgrills Schauplatz des nieder-österreichischen Adels Bd. V. S. 335—337. Auf Irrthum muß es beruhen, wenn Wißgrill die männliche Descendenz des Christoph noch einen Grad weiter bis auf Urenkel fortführt und die letzten Sprossen nach Verkauf der Güter aus dem Lande ziehen läßt. Nach Inhalt der Acten des Haupt-Staatsarchivs waren Christoph (Volkmar), Florian und Bernhard (Leo), auf welche die Herrschaft nach dem Ableben von Christophs Enkel fielen, nicht sowohl Descendenten als vielmehr Seitenverwandte Christophs, Bettern von der Meißner Linie. Sie ererbten und verkauften Hagenberg nicht als Descendenten, sondern als Lehnserben und Bettern und hielten sich nur zu diesem Behufe temporär in Oesterreich auf. Ueber die Fortdauer des Lehnverbandes jener österreichischen Linie an den Familiengütern in Sachsen geben die Acten im sächsischen Archive über Lobstädt und Wiederau Nachricht. Christoph erhielt nach seines Vaters Tode das väterliche Gut Lobschitz im Jahre 1554 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Erasmus in Lehn. Als Lobstädt nach des Erasmus Tode Schulden halber nicht erhalten werden konnte, mußte der damals noch lebende Sohn Christophs, Heinrich, im Jahre 1566 zur Veräußerung von Lobstädt ausdrücklich seine Einwilligung geben. Dagegen wurde er im Jahre 1601 von seinem Bettern in die Lehn an dem neuerkauften Rittergute Wiederau aufgenommen. Nach dem Ableben Heinrichs wurde die gesammte Hand an Wiederau auf die drei Söhne Heinrichs, Christoph, Leo und Heinrich, verfällt. Die beiden Ersteren gaben auch als Mitbelehnte im Jahre 1612 ihre specielle Genehmigung zu dem Verkaufe von Wiederau.